

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 30 (1989)
Heft: 5

Artikel: Lettland den Letten : ein nationalbetonter Regierungsbeschluss aus Riga
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093639>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein nationalbetonter Regierungsbeschluss aus Riga

Lettland den Letten

Mit massiven Massnahmen bekämpft Lettland den Zuzug von «Ausländern», das heisst von Bürgern aus den andern Sowjetrepubliken. Wir veröffentlichen hier in sprachlich geraffter Form grosse Auszüge aus dem diesbezüglichen Beschluss, den Ministerrat und Gewerkschaftsverband der Lettischen Sozialistischen Sowjetrepublik gemeinsam erlassen haben. Veröffentlicht wurde er an 18. 2. 1989 in der «Sowjetskaja Latwija», Riga.

Ministerrat und Gewerkschaftsverband der Lettischen SSR stellen fest, dass sich in den letzten Jahren die Bevölkerungszunahme durch ungerechtfertigte Einwanderung bedeutend verstärkt hat. Sie umfasste zwischen 1971 und 1988 mehr als 200 000 Personen und damit nahezu das Doppelte der natürlichen Bevölkerungszunahme. Lettland hat die höchste Einwanderungsrate aller Unionsrepubliken. Besonders hoch ist sie in der Stadt Riga, wo schon mehr als ein Drittel aller Einwohner unserer Republik leben.

Viele Unternehmen kümmern sich bei der Entwicklung ihrer Betriebe nicht um intensive Methoden, um die technische Umgestaltung oder die Einführung neuer Technologien, welche Arbeitskräfte freimachen.

Bei der Einstellung von Personal und bei der Schaffung von Arbeitsplätzen nimmt man keine Rücksicht auf die Reserven an Arbeitskräften, welche in der Republik selbst vorhanden sind. Die meisten Betriebe sorgen nicht dafür, dass Einheimische für die Besetzung von Kaderposten ausgebildet werden.

Die hohe Zuwanderungsrate führt zur Überlastung der sozialen Infrastruktur. Sie erschwert die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, Wohnungen, Schulen, Spitälern und Kulturgütern. Sie beeinträchtigt die Dienstleistungen in Gesundheitswesen, Handel und Verkehr.

Ministerrat und Gewerkschaftsverband der Lettischen SSR fassen deshalb einen Beschluss zur rationellen Nutzung der Reserven an Arbeitskräften, die in der Republik vorhanden sind.

Zwecks Verminderung der ungerechtfertigten Bevölkerungszunahme durch Einwan-

derung in die Lettische SSR haben alle Betriebe und Institutionen ihren Bezirks- oder Stadtbehörden für jeden neu angestellten Arbeitnehmer, der von ausserhalb der Republik kommt, und für jeden seiner Familienangehörigen einen Betrag von 15 000 bis 25 000 Rubel zu entrichten. (Der durchschnittliche Monatslohn in der UdSSR beläuft sich auf gut 200 Rubel; Anm. ZB.)

Dieses Geld ist von den Bezirken und Städten dazu zu verwenden, die soziale Infrastruktur zu verbessern, den Wohnbau zu fördern und das Lebensmittelprogramm zu verwirklichen.

Von dieser Regelung ausgenommen sind (in dieser Reihenfolge; Anm. ZB) Saisoniers und interimistisch angestellte Leute, Personen, die in die höchsten Gremien des Landes – Zentralkomitee der Lettischen KP, Regierung, Oberster Sowjet und Kom-somol-Vorstand – berufen worden sind, Rückwanderer und alle Angehörigen der lettischen Stammnation.

Ferner wird für alle Betriebe und Institutionen eine Höchstzahl an Beschäftigten ermittelt. Für jede Person, die über den Plafond hinaus angestellt wird, ist ein Betrag von 20 000 Rubel zu entrichten.

Schulabsolventen aus andern Sowjetrepubliken werden nach Abschluss ihrer Studien zur Arbeit an ihren früheren Wohnort zurückgeschickt.

Um die benötigten Kader für die Republik auszubilden, ist es unerlässlich, an allen Schulen, die sich auf dem Territorium der Lettischen SSR befinden, die Arbeit in lettischer Unterrichtssprache zu organisieren. Das gilt auch für Schulen, welche direkt der UdSSR unterstellt sind.

Bis zum 15. März 1989 wird der lettische Ministerrat Vorschläge ausarbeiten lassen, welche sich auf Betriebe beziehen, die umweltschädlich sind, ungenügende Produkte herstellen oder defizitär arbeiten. In Betracht kommen folgende Massnahmen: Produktionsdrosselung, Restrukturierung, Umsiedlung und Schliessung.

Bei der Zuteilung von Wohnraum für Militärpersonal und Reserveoffiziere sind prioritär Personen zu berücksichtigen, die aus der Lettischen SSR zum Militärdienst einberufen worden sind.

Der Verkauf von persönlichem Wohneigentum ist nur an Personen gestattet, die seit mindestens zehn Jahren in Lettland leben und ordnungsgemäss angemeldet sind. Was die Zuteilung von Mietwohnungen betrifft, werden Zugewanderte und ihre Angehörigen mit jenem Wohnraum versorgt, der von den Einheimischen freigegeben wird, die sich wohnungsmässig verbessern. Dies soll aufgrund eines neuen Statuts für Wohnungszuteilung geregelt werden, mit dessen Entwurf die Gewerkschaften und das Ministerium für Kommunalwirtschaft beauftragt werden. ■

Bestellschein für Zeitbild

Ich bestelle ein Jahresabonnement **Zeitbild** zu Fr. 52. —
(Ausland sFr. 57. — /DM 68. —). Erscheinungsweise alle zwei Wochen.

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Datum, Unterschrift: _____

5/89

Bitte einsenden an **Zeitbild**, Postfach, CH-3000 Bern 6